

Stuttgart, 10.09.2020

Lernräume für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	23.09.2020 28.09.2020

Beschlussantrag

1. Das Konzept zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wird mit der Initiierung und Begleitung von zwei Lernräumen in zwei Gemeinschaftsunterkünften als Modellprojekt (September 2020 bis September 2022) beauftragt, dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sozialamt (Abteilungen 50-402, 50-5 und 50-6).
3. Der Aufwand für die Ausstattung und die Personalkosten zur Koordination der Räume in Höhe von insgesamt 163.970 EUR wird für die Zeit des Modellprojekts in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 entsprechend der Darstellung im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 440 – sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt
4. Der Annahme der Zuwendung durch die Stiftung Jugendhilfe mit dem Förderbescheid vom 03.08.2020 in Höhe von 20.000 Euro wird zugestimmt, um anteilig die Gesamtkosten des Vorhabens abzudecken.
5. Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wird beauftragt, das Modellvorhaben schrittweise auf weitere Gemeinschaftsunterkünfte, in Abstimmung mit dem Sozialamt (50-402, 50-5 und 50-6), zu übertragen.

Kurzfassung der Begründung

Das Modellvorhaben „Lernräume für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften“ wurde am 14.7.2020 im Schulbeirat, am 20.7.2020 im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss bereits mit einer Tischvorlage vorgestellt.

Zu 1.

Situation der Schüler*innen in den Gemeinschaftsunterkünften

- Die Wohnsituation ist sehr beengt, Familien müssen sich wenig Raum teilen
- In der Regel ist kein Rückzugsort für Lernen und Bildung vorhanden
- Die meisten Kinder haben keinen eigenen Schreibtisch. Hinzu kommt, dass in vielen Gemeinschaftsunterkünften kein Internet zur Verfügung steht und eine PC-Nutzung (aktuelle Brisanz) ebenfalls nicht möglich ist.
- Eine Teilhabe am Fernlernunterricht/Homeschooling ist kaum gegeben
- Die Eltern können Hausaufgabenbetreuung, Prüfungsvorbereitung und das Erlernen der Sprache häufig aufgrund der eigenen Sprachbarriere und Belastungssituation nicht ausreichend unterstützen

Ziel

Schüler*innen sollen zeitnah einen Lernraum am Wohnort (Gemeinschaftsunterkunft) erhalten, mit dem Ziel die Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen und deren Bildungsteilhabe zu verbessern. Es soll ein Lernort geschaffen werden, in dem die Kinder und Jugendlichen nach der Schule Hausaufgaben erledigen, konzentriert Lernen und ggf. am Fernunterricht über Laptops und Internet teilnehmen können.

Der Lernraum soll als Ersatz für den fehlenden Schreibtisch dienen und ausschließlich zum Lernen und für weitere Bildungsangebote genutzt werden.

Durch die Regelmäßigkeit des Angebots wird den Schüler*innen zudem zusätzliche Tagesstruktur geboten. Durch die individuelle Unterstützung in Bildungsprozessen können die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten begleitet, motiviert und gefördert werden. Die bereitgestellte Infrastruktur (Notebooks, mobiler Internetzugang, Drucker, Arbeitsmaterialien, Lernsoftware usw.) ermöglicht darüber hinaus einen besseren Zugang zur Bildungsteilhabe (Homeschooling).

Zielgruppe

Primäre Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Schulalter, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Sekundäre Zielgruppe in einer Ausbaustufe: Ältere Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern zum Lernen, sowie zum Besuch von (Eltern-)Bildungsangeboten. Das Angebot steht nur Bewohner*innen der jeweiligen Unterkunft zur Verfügung.

Inhalte

Um in den Lernräumen bedarfsgerechte Angebote für die jeweilige Zielgruppe zu machen, soll eine hauptamtliche Koordination eingesetzt werden.

- a. Die hauptamtliche Koordination soll bei den ersten beiden Modellstandorten beim jeweiligen Träger der Sozialbetreuung mit folgenden Aufgaben eingebunden werden:
 - Lern- und Bildungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen erfassen
 - passende Zeitfenster für die Lernbegleitung ermitteln

- Erstellung eines Belegungsplanes, damit Kindern und Jugendlichen zu den festgelegten Lernzeiten eine Lernbegleitung, nach Möglichkeit mit ehrenamtlicher Unterstützung, erhalten
- Verantwortung und Begleitung der Angebote und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung
- Ansprechpartner*in für mögliche bürgerschaftlich Engagierte, die sich als Lernbegleiter*innen engagieren, sowie ggf. für Honorarkräfte
- Vernetzung mit Kooperationsprojekten, insbesondere „digital for all kids“
- Vernetzung mit den bildungsbezogenen Angeboten der Flüchtlingsfreundeskreise vor Ort
- Vernetzung zu Bildungsreinrichtungen im Sozialraum
- Austausch und Kontakt zum Team des Sozialdienstes, insbesondere dem Integrationsmanagement, sowie zur Hausleitung der Unterkunft

Die pädagogische Fachkraft als Koordinatorin schafft mit diesem Aufgabenprofil zum einen als konstante Bezugsperson und durch die festen Zeiten in der Woche eine hohe Verbindlichkeit, die im Rahmen einer Lernbegleitung wichtig ist.

b. Mobiliar / Ausstattung der Lernräume

Der Lernraum soll eine Einladung zum Lernen sein – und eine Atmosphäre schaffen, die ausdrückt, dass die Menschen darin willkommen sind, respektiert und wertgeschätzt werden. Hierfür wird ein ansprechendes und flexibles Raumkonzept erarbeitet, das auf die unterschiedlichen Lernsituationen eingeht. Geplant wird mit ca. 8-10 Lernplätzen, wobei auch eine 1:1 Begleitung möglich sein soll. Technische Ausstattung des Raums: Temporärer Internetzugang während der Lernzeiten über einen mobilen Router über die Steckdose, PCs/Laptops und Drucker mit Kopierfunktion.

c. Angebot / Inhalte

Hausaufgabenbetreuung, Lernunterstützung, Vor- und Nachbereitung von Bildungsangeboten, die die Bewohner*innen besuchen (Schule, Sprachkurs, Ausbildung etc.) und sprachliche Lernunterstützung. Die Lernbegleitung erfolgt nach Möglichkeit in Kooperation mit bürgerschaftlich Engagierten (Bildungspaten, Mentor*innen). Darüber hinaus könnten Angebote über hauptamtliche Kursleitungen stattfinden. Bestehende Angebote und Strukturen sollen integriert werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Lernraum als besondere Wertschätzung und Möglichkeit wahrgenommen wird, welche der Schlechterstellung der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf ihre Lebenssituation und Bildungslage entgegenwirkt. Aufgrund der sozialräumlichen Lage der ausgewählten Gemeinschaftsunterkünfte sowie der Anzahl an dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen wird ein Raum, in dem ruhig und konzentriert Hausaufgaben erledigt und gelernt werden kann, als besonders notwendig erachtet.

Zu 2.

Kooperation mit dem Projekt „digital for all kids“

Das Kooperationsprojekt „digital for all kids“ des Ausbildungscampus Stuttgart und der Engagementförderung des Sozialamtes (50-402) verleiht, mit Unterstützung von Stiftungsgeldern und Spenden, die technische Ausstattung, führt mit bürgerschaftlich Engagierten in die Nutzung der Hard- und Software ein, unterstützt falls notwendig bei der

Suche, Vermittlung und Begleitung von Engagierten und berät mit dem Lernzentrum und Mentorenzentrum im Ausbildungscampus in fachlichen und technischen Fragen.

Mit der Kooperation „digital for all kids“ können Synergieeffekte genutzt werden, die eine schnelle und nachhaltige Umsetzung ermöglichen.

Durch die Bereitstellung der Geräte, Vermittlung von ehrenamtlich Engagierten, Beratung und den technischen Support, kann im Lernraum eine gute Infrastruktur geboten werden und gleichermaßen ist das Vorhaben „digital for all kids“ mit dem Lernraum in der Gemeinschaftsunterkunft gut verortet und in die Strukturen integriert.

Das Projekt greift dabei auf bestehende und etablierte Engagementstrukturen der Flüchtlingsfreundeskreise und stadtweiten Projekte zurück und wird durch Unternehmensengagement und Zuwendungen von Stiftungen unterstützt.

Projektbegleitung

Die Projektbegleitung durch die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft sieht folgendes vor:

- Moderation des Gremiums zur ämterübergreifenden Projektbegleitung mit den Mitgliedern aus Sozialamt (50-402, 50-5 und 50-6), Jugendamt (51-FJ), Kinderbüro (OB-KB) und Abteilung Integrationspolitik (SI-IP)
- regelmäßiger Austausch zwischen den Trägerverantwortlichen der AGDW und der Caritas
- Regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Abteilungen im Sozialamt
- Moderation des regelmäßigen Austauschs der Koordinatoren der Lernräume
- Berichterstattung in den Gremien
- Evaluation des Modellvorhabens

Evaluation und Berichterstattung

Eine projektbegleitende Evaluation startet mit Beginn des Vorhabens. Neben der Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen sollen hier die Nutzungsfrequenz, die Erfahrungen und Lernerfolge, sowie die Zufriedenheit aller Beteiligten dokumentiert werden.

Die Auswertung wird im Rahmen der Arbeit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft in Kooperation mit dem Statistischen Amt der LHS durchgeführt. Eine erste Zwischenberichterstattung wird für das Frühjahr 2021 geplant. Ein Abschlussbericht wird zum Projektende erfolgen.

Modellstandorte und Zeitplan

Der erste Lernraum soll in der Krailenshaldenstraße - Systembau, Feuerbach, Träger Sozialbetreuung AGDW, Heimleitung DRK, 67 Kinder & Jugendliche im Schulalter - eingerichtet werden.

Eröffnung: September 2020/21.

Der zweite Lernraum soll in der Kurt Schumacher Straße - Systembau, Möhringen, Träger Sozialbetreuung Caritas, Heimleitung Caritas, 80 Kinder und Jugendliche im Schulalter - eingerichtet werden.

Eröffnung: Oktober 2020.

Falls die bereits gestellten Anträge bei weiteren Stiftungen positiv beschieden werden, soll die Anzahl der Modellstandorte, entsprechend der Höhe der Zuwendungen, weiter erhöht werden.

Die Einbindung von weiteren Akteuren ist, wie in der Projektbegleitung beschrieben, vorgesehen und kann durch die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Personal- und Sachkosten zur Umsetzung der Lernräume wird eine Mischfinanzierung aus Mitteln der Verwaltung, von Unternehmen und von Stiftungen vorgesehen:

- Durch die Kooperation mit dem Projekt „digital for all kids“ entfallen die Kosten für die Anschaffung und Wartung der Laptops, sowie die Schulungen und Fortbildungen für die bürgerschaftlich Engagierten, die als Lernbegleitung tätig sind.
- Bei der Ausstattung der Lernräume wird zudem auf vorhandenes Mobiliar vor Ort bzw. beim Schulverwaltungsamt zurückgegriffen.
- Die Zuwendung der Stiftung Jugendhilfe mit dem Förderbescheid vom 03.08.2020 über 20.000 Euro deckt einen Anteil der Gesamtkosten ab.
- Die verbleibenden Kosten in Höhe von bis zu 143.970 Euro werden aus Mitteln der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft bestritten.

Die Kosten in Höhe von 163.970 Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

Modellprojekt (September 2020 – September 2022)	Gesamtsumme	davon entfällt auf (in EUR)		
		HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022 bis 31.08.2022
1. Lernraum Krailenshaldenstraße				
1.1 Personalkosten (50%) beim Träger AGDW, ab 15.9.20, inkl. Verwaltungskosten	69.460 €	10.500 €	35.860 €	23.100 €
1.2 Sachkosten Arbeitsplatz (Einrichtung des Arbeitsplatzes, IT- und Verbrauchsmaterial)	2.500 €	1.500 €	600 €	400 €
1.3 Reinigungskosten Raum 1,5 Stunden in der Woche prof. Reinigung, ansonsten Reinigung nach Hygieneplan durch Nutzer	2.340 €	390 €	1.170 €	780 €
2. Lernraum Kurt Schumacher Straße				
2.1 Personalkosten (50%) beim Träger Caritas, ab 1.10.20, inkl. Verwaltungskosten	67.930 €	8.970 €	35.860 €	23.100 €
2.2 Sachkosten Arbeitsplatz (Einrichtung des Arbeitsplatzes, IT und Verbrauchsmaterial)	2.500 €	1.500 €	600 €	400 €
2.3 Reinigungskosten Raum 1,5 Stunden in der Woche prof. Reinigung, ansonsten Reinigung nach Hygieneplan durch Nutzer	2.240 €	290 €	1.170 €	780 €
3. Sachkosten Projekt (ergänzende Raumausstattung, Drucker, temporäres Internet in den Lernräumen, Honorarbudget)	17.000 €	4.250 €	8.500 €	4.250 €
Gesamtsumme	163.970 €	27.400 €	83.760 €	52.810 €

Der Aufwand für das Modellprojekt wird im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 440 – sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt.

Bei der Bewilligung der Projekte wird dafür Sorge getragen, dass keine Überschneidung mit anderen städtischen Programmen entsteht.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen ist darauf hinzuweisen, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungen, konkret auch die Förderungen aus dem Budget der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, ab dem Jahr 2021 unter dem Haushaltsvorbehalt stehen. Derzeit können noch keine Aussagen getroffen werden, ob und in welchem Umfang haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ab dem Jahr 2021 notwendig werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat SI hat mitgezeichnet.

Referat WFB hat mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dr. Alexandra Sußman
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>